Universität Zürich[UZH]

Rechtswissenschaftliches Institut

Lehrstuhl für Schweizerisches und
Internationales Steuerrecht
Rämistrasse 74 / 20
CH-8001 Zürich
Telefon +41 44 634 48 74
Telefax +41 44 634 43 96
www.rwi.uzh.ch/simonek/

Prof. Dr. Madeleine Simonek
lst.simonek@rwi.uzh.ch

Prof. Dr. Michael Beusch
E-Mail: michael.beusch@uzh.ch

Seminar im Frühjahrssemester 2021 in Zürich (oder Umgebung)

Internationale Rechts- und Amtshilfe in Steuersachen

gemeinsam durchgeführt von Prof. Dr. Madeleine Simonek und
Prof. Dr. Michael Beusch, Titularprofessor und Bundesrichter in Lausanne

Seminardatum: 18. und 19. Mai 2021

Informationsveranstaltung (nach Bezug der Themen):
2. November 2021 (online)

Seminarthemen

Grundlagen

1. Abgrenzung und Unterschiede zwischen der internationalen Rechts- und Amtshilfe
2. Einschlägige Rechtsquellen und deren Verhältnis untereinander

Internationale Rechtshilfe

3. Anwendungsfälle und Bedeutung der internationalen Rechtshilfe in Steuersachen
4. Stellung und Rechtsschutz von in einem Rechtshilfeverfahren Involvierten (Betroffene Person, Informationsinhaber/in, Drittpersonen)

Internationale Amtshilfe

5. "Voraussichtliche Erheblichkeit": Wertvolle oder nutzlose Voraussetzung eines Amtshilfeersuchens?
6. Voraussetzungen für und Grenzen von Gruppenersuchen
7. Voraussetzungen für und Grenzen von Listenersuchen
8. Stellung und Rechtsschutz von in einem Amtshilfeverfahren Involvierten (Betroffene Person, Informationsinhaber/in, Drittpersonen)
9. Grundsatz von Treu und Glauben im Amtshilfeverfahren

10. Bedeutung des "ordre public" im Amtshilfeverfahren
11. Grundsätze und Problemfelder der automatischen Amtshilfe
12. Grundsätze und Problemfelder des Country-by-Country-Reporting
13. Voraussetzungen und Grenzen der spontanen Amtshilfe
14. Voraussetzungen und Grenzen von Amtshilfeersuchen der Schweiz an das Ausland
15. Sicherstellung eines "level playing field" bei der Gewährung von Amtshilfe im internationalen Verhältnis – Bedeutung des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes und der Peer Reviews

Gemeinsame Themen

16. Rechtfertigung und Grenzen des Spezialitätsprinzips im Rechts- und Amtshilfeverfahren
17. Datenschutz im Rechts- und Amtshilfeverfahren

* * * * * * * * * * * * * * *

Informationen zum Seminar

1. Zulassung

Zugelassen sind sämtliche Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Bachelorstudierende sollten mindestens im 4. Semester sein. Bereits besuchte Vorlesungen im Steuerrecht können je nach Thema von Vorteil sein, sind aber nicht zwingend.

2. Anmeldung und Themenvergabe

Eine Anmeldung für das Seminar ist ab **1. Oktober 2020, 8.00 Uhr** per E-Mail an den Lehrstuhl Simonek, E-Mail Adresse: lst.simonek@rwi.uzh.ch, möglich. Es gilt das "First-Come-First-Served-Prinzip". Das Seminar ist auf 16 Teilnehmende beschränkt. Das E-Mail sollte den E-Mail-Betreff **"Anmeldung Seminar FS21_[Nachname]"** tragen. Die Anmeldung hat zudem folgende Angaben zu enthalten:

- Vor- und Nachname und genaue Adresse
- Matrikelnummer
- Mobile-Nummer
- Art der Arbeit (Bachelor- oder Masterarbeit)
- Bei Masterarbeit gewünschte Anzahl von ECTS (12 oder 18 ECTS)
- Gewünschtes Thema: 1. Präferenz, 2. Präferenz und 3. Präferenz

Die Studierenden erhalten innert 24 Stunden per E-Mail eine Bestätigung, dass sie zum Seminar zugelassen sind und welches Thema ihnen zugeteilt wurde. Die **Bachelorstudierenden** sind verpflichtet, innert 3 Tagen nach Zusage der Zulassung zum Seminar dem Lehrstuhl Simonek die unterzeichnete Seminaranmeldung zuzusenden.

Mit **Masterstudierende** wird die Masterarbeitsvereinbarung anlässlich der ersten Besprechung (Besprechung der Disposition) mit Frau Prof. Simonek oder Herrn Prof. Beusch unterzeichnet.

3. Obligatorische Informationsveranstaltung

Nach Bezug der Themen findet eine obligatorische Informationsveranstaltung statt, und zwar am **2. November, 2020, 16.00 Uhr** (online auf zoom). Die Informationsveranstaltung soll dazu dienen, die Anforderungen an eine Seminararbeit für Bachelorstudierende wie auch an Masterarbeiten für Masterstudierende zu besprechen sowie Informationen zum Ablauf des Seminars sowie zur Gestaltung der Präsentation zu geben. Die Dozierenden werden auch auf einige inhaltliche Aspekte, die bei den einzelnen Themen besonders von Bedeutung sind, hinweisen, wobei die Studierenden natürlich auch die Möglichkeit haben, Fragen zu ihrem Seminarthema zu stellen.

4. Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- einer **Seminararbeit** im Umfang von 6 ECTS oder einer **Masterarbeit** im Umfang von 12 oder 18 ECTS (nach individueller Vereinbarung)
- einer **Präsentation** der Ergebnisse der Seminar- oder Masterarbeit sowie der Diskussionsführung anlässlich der Präsentation im Rahmen der beiden Seminartage
- einer **aktiven Teilnahme** an den beiden Seminartagen

In die Benotung der Seminar- oder Masterarbeit fliessen auch die Präsentationsleistung sowie die aktive Teilnahme am Seminar ein.

5. Abgabetermine

Die Arbeiten sind an den Lehrstuhl Simonek, lst.simonek@rwi.uzh.ch zu senden:

- **Abgabetermin für die Seminar- bzw. Masterarbeit: 8. April 2021**

  Die Arbeit ist einzureichen:

  - elektronisch als Word-Datei und als PDF-Datei sowie
  - gebunden ein Exemplar der Seminararbeit bzw. zwei Exemplare der Masterarbeit (per Post oder persönliche Abgabe am Lehrstuhl Simonek)

- **Abgabetermin für die Präsentation: 14. Mai 2021**

6. Hinweise zur Seminar- bzw. Masterarbeit

- **Disposition**

  Bachelorstudierende können eine Disposition ihrer Arbeit einreichen und mit einer betreuenden Person besprechen, was auch empfohlen wird. Masterstudierende müssen eine Disposition einreichen, die mit Frau Prof. Simonek oder Herrn Prof. Beusch besprochen wird. Die Studierenden sind grundsätzlich frei, wann sie die Disposition einreichen wollen. Es wird empfohlen, sie so einzureichen, dass sie noch im HS20 besprochen werden kann.

- **Formelle Voraussetzungen und Abgabefrist:**
  - Umfang (ohne Titelblatt und Verzeichnisse, jeweils inkl. Leerzeichen und Fussnotenzeichen, plus/minus 10%; massgebend ist die Zeichenzahl)
    - Bachelorarbeit 6 ECTS: 60'000 Zeichen (ca. 20 Seiten)
    - Masterarbeit 12 ECTS: 105'000 Zeichen (ca. 35 Seiten)
    - Masterarbeit 18 ECTS: 150'000 Zeichen (ca. 50 Seiten)
    - die Arbeit muss eine Eigenständigkeitserklärung enthalten und unterschrieben sein.
  - Allgemeine Hinweise zur Ausarbeitung und Abgabe der Arbeit: Merkblatt zum richtigen Zitieren und zur Vermeidung von Plagiaten (Beschluss der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 7. Februar 2007) sowie Merkblatt zu den Masterarbeiten (Beschluss der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 27. Mai 2009)
  - Die Studierenden sind in der formalen Gestaltung ihrer Seminar- oder Masterarbeit frei. Sie sind damit aber auch selber dafür verantwortlich, dass die Arbeit formell konzis und sauber gestaltet sowie gut lesbar ist. Die Arbeit hat ein Titelblatt, ein Inhaltsverzeichnis, ein Literatur- und ggf. Materialienverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis zu enthalten. Zu achten ist auf eine gute Sprache und auf die Einhaltung der Kommaregeln. Bewertet werden sowohl Inhalt wie Form.
  - Ansonsten wird verwiesen auf Ryser/Schlegel/Pflaum, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben und präsentieren, 2. Auflage, Zürich 2017 sowie FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER, Juristisches Arbeiten – Eine Anleitung für Studierende, 6. Auflage, Zürich 2018, verwiesen. Hinsichtlich der formellen Zitierweise empfehlen wir insbesondere HAAS/BETSCHART/THURNHERR, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 4. Auflage, Zürich 2018.

Zürich, 11. September 2020